Stadt Meerbusch 14. Oktober 2005
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 4/61-26-03/239 ki

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **9.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 8. November 2005

Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei
9.1 Zustimmung zum Gestaltungsplan/Vorentwurf
9.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

9.1 Zustimmung zum Gestaltungsplan/Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei in der Fassung vom 1. Oktober 2005 zu.

9.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 1. Oktober 2005 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 wird

- im Westen durch die Blumenstrasse,
- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke Nr. 276 und Nr. 193,
- im Nordosten durch die Moerser Strasse (B 9),
- im Südosten durch die Strasse “Kanzlei“
- und im Süden durch den Dülsweg,

der Flur 47 der Gemarkung Büderich begrenzt und ist durch die zeichnerische Festsetzung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs im Bebauungsplan geometrisch eindeutig bestimmt und im nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

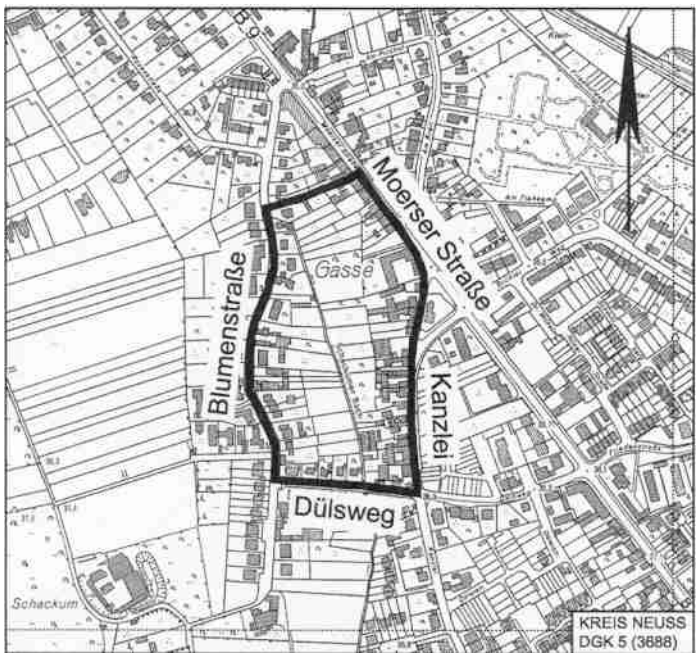

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 26. Januar 1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. März 1995 amtlich bekanntgemacht. Die Verwaltung hat einen Gestaltungsplan erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes notwendige vorbereitende Gutachten einzuholen und nachfolgend eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter